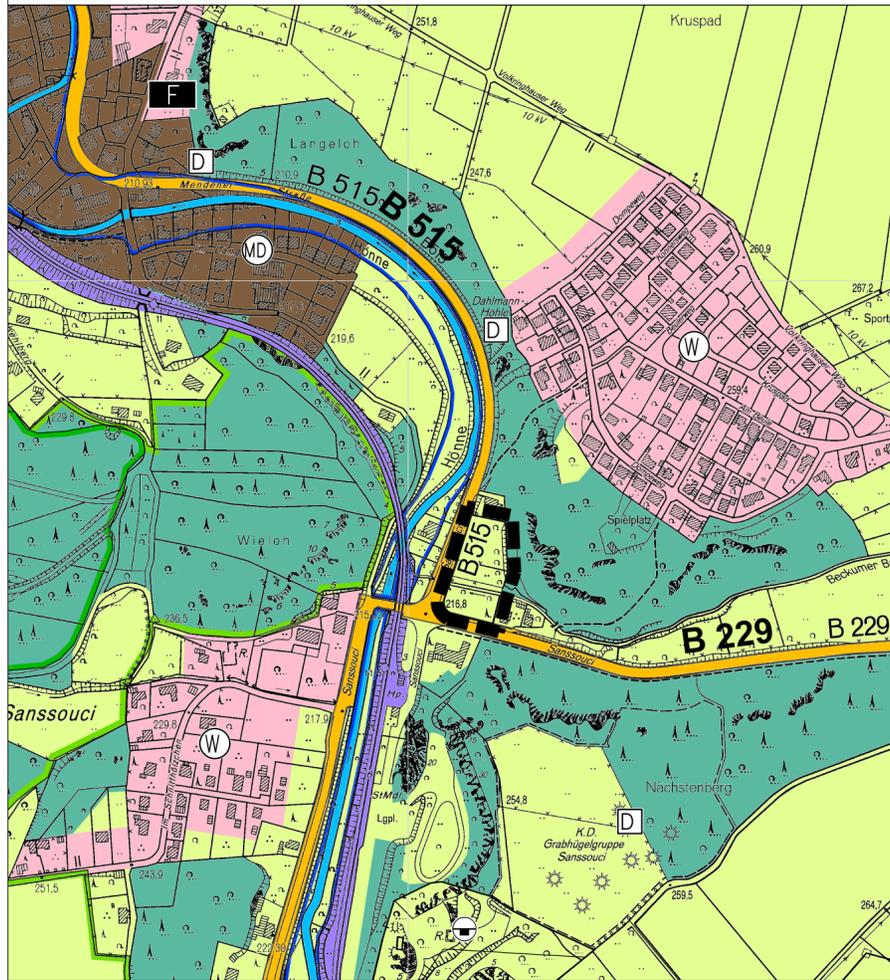
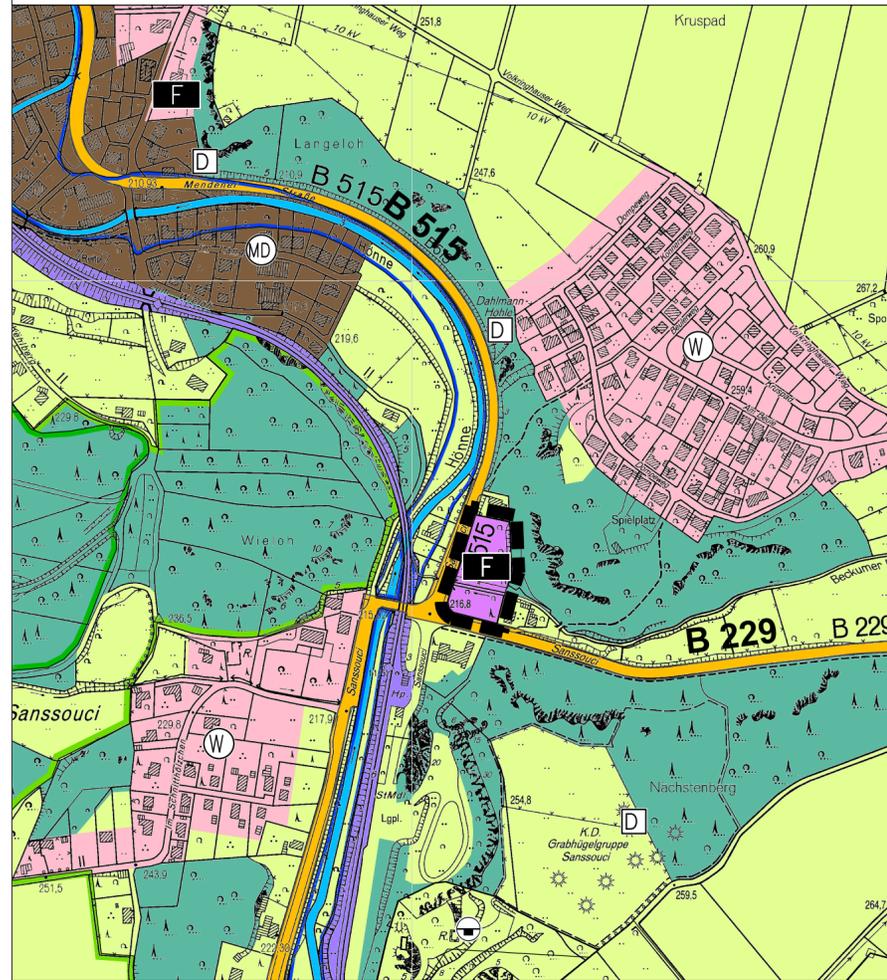


Wirksamer Flächennutzungsplan der Stadt Balve



1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Balve



Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 - 11 BauNVO)

Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

Flächen für den Gemeinbedarf

Feuerwehr

Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Bahnanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

Wasserflächen

Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für den Wald

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

Änderungsverfahren

Der Rat der Stadt Balve hat am 13.05.2020 gemäß § 2 Abs. 1 - 4 und § 5 Abs. 1 BauGB beschlossen, die Änderung des Flächennutzungsplans durchzuführen.

Balve, den

H. Mühling
Bürgermeister

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann und die Öffentlichkeit sind in der Zeit vom 04.01.2021 bis 05.02.2021 entsprechend § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und gem. § 3 Abs. 1 PlanSIG unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert worden.

Balve, den

H. Mühling
Bürgermeister

Die Gemeinde hat die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.12.2021 bis 31.01.2022 eingeholt.

Balve, den

H. Mühling
Bürgermeister

Die Änderung dieses Flächennutzungsplans mit Begründung hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.12.2021 bis 31.01.2022 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde ortsüblich bekannt gemacht (Bekanntmachungsblatt des Märkischen Kreises vom 08.12.2021, Ausgabe 60).

Balve, den

H. Mühling
Bürgermeister

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. I Nr. 6).

Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. I Nr. 6) geändert worden ist.

Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802).

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW 2018) i.d.F. der Bekanntmachung vom 21.07.2018 (GV. NRW. S. 421), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.09.2021 (GV. NRW. S. 1086).

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490).

Die Änderung dieses Flächennutzungsplans mit Begründung hat gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 20.10.2022 bis 02.12.2022 einschließlich zu jedermanns Einsicht erneut öffentlich ausgelegt. Die erneute öffentliche Auslegung wurde ortsüblich bekannt gemacht (Bekanntmachungsblatt des Märkischen Kreises vom 12.10.2022 und 26.10.2022, Ausgaben 41 und 43).

Balve, den

H. Mühling
Bürgermeister

Der Rat der Stadt Balve hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Sitzung am 22.03.2023 über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Balve, den

H. Mühling
Bürgermeister

Diese Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom genehmigt worden.

Arnsberg, den

Bezirksregierung Arnsberg

Die Genehmigung der Änderung dieses Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden (Bekanntmachungsblatt des Märkischen Kreises vom, Ausgabe).

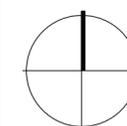
Balve, den

H. Mühling
Bürgermeister



Stadt Balve

1. Änderung des Flächennutzungsplanes



M. 1 : 5.000
Stand: 14.02.2022



Planquadrat Dortmund
Büro für Raumplanung, Städtebau + Architektur
Gutenbergstraße 34 · 44139 Dortmund · Tel. 0231/557114-0